

# **Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen des Österreichischen Schachbundes**

Der Österreichische Schachbund verleiht für Verdienste um die österreichische Schachbewegung

- A) ein silbernes Ehrenzeichen
- B) ein goldenes Ehrenzeichen.

Diese Ehrenzeichen werden durch Beschluß des Bundesvorstandes auf Antrag der Landesverbände oder eines Vorstandsmitgliedes mit 2/3-Mehrheit verliehen. Es gelten dabei folgende Voraussetzungen:

- A) Das silberne Ehrenzeichen wird verliehen:
  - a) für mindestens 15-jährige Tätigkeit als Vorstandsmitglied eines Landesverbandes des ÖSB,
  - b) für mindestens 10-jährige Tätigkeit als Vorstandsmitglied im Bundesvorstand des ÖSB,
  - c) an Förderer des Schachsportes, die eine Geldspende von mindestens 50.000,-- Schilling geleistet haben,
  - d) an Spieler und Funktionäre, die sich um den österreichischen Schachsport besondere Verdienste erworben haben,
  - e) an einen österreichischen Schachspieler, der den Titel "Internationaler Meister" oder "Weiblicher Internationaler Meister" der FIDE erworben hat.
  
- B) Das goldene Ehrenzeichen wird verliehen:
  - a) für mindestens 25-jährige Tätigkeit als Vorstandsmitglied eines Landesverbandes des ÖSB,
  - b) für mindestens 15-jährige Tätigkeit als Vorstandsmitglied im Bundesvorstand des ÖSB,
  - c) an Förderer des Schachsportes, die eine Geldspende von mindestens 300.000,-- Schilling geleistet haben,
  - d) an Spieler und Funktionäre, die sich um den österreichischen Schachsport hervorragende Verdienste erworben haben,
  - e) an einen österreichischen Schachspieler, der den Titel "Internationaler Großmeister" oder "Weiblicher Internationaler Großmeister" der FIDE erworben hat.

Die Ehrenzeichen des Österreichischen Schachbundes werden gleichzeitig mit einer Ehrenurkunde vom Präsidenten des Österreichischen Schachbundes übergeben.